

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 22

NUMMER : 14

DATUM : 24.06.2026

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
53	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Widmung nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW-
54	Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert -Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 16.07.2026-

Straßengruppe:	Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 3 StrWG NRW
Untergruppe:	Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 4 Ziff. 2 StrWG NRW
Straßenbaulastträger:	Stadt Ratingen
Wirksamkeit der Widmung:	Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Widmungsunterlagen können im Rathausgebäude Stadionring 17, 3. Etage, Tiefbauamt, Zimmer 3.36 während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmung ist innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung die Klage beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, zulässig. Die Klage ist bei diesem Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.“

Ratingen, 15.06.2026

Patrick Anders
Bürgermeister

54 Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert

Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 16.07.2026

Sitzung der Zweckverbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
am Donnerstag, 16. Juli 2026, um 17.00 Uhr in Hilden)
(Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40, 40721 Hilden)

Tagesordnung

1. Information über personelle Veränderungen in der Zweckverbandsversammlung
2. Genehmigung der Wiederbestellung des Vorstandsmitgliedes der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert,
Frau Sparkassendirektorin Beate Händeler
3. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert für das Geschäftsjahr 2025
4. Entlastung der Organe der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert für das Geschäftsjahr 2025
5. Aktuelles aus der Sparkasse HRV / Verschiedenes

Velbert, 25.06.2026

gez. Bgm. Dr. Claus Pommer
Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung
Sparkassenzweckverband Hilden • Ratingen • Velbert